

# Betriebsanweisung



Arbeitsbereich .....  
Tätigkeit .....  
Erstellt am .....  
Unterschrift .....

## Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Handelsname APESIN FOOD 10 X 1 L D  
Inhaltsstoffe Enthält: Methansulfonsäure,

## Risikohinweise für Mensch und Umwelt



### Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Aerosol nicht einatmen.  
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
WGK 2: deutlich wassergefährdend

## Schutzmaßnahmen und Anweisungen

**Hygienemaßnahmen** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Handschutz** Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille

**Atemschutz** Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter



## Verhalten im Gefahrfall

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

**Geeignete Löschmittel** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Schutzausrüstung** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Brandbekämpfung** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Erste Hilfe



Notruf .....  
Ersthelfer .....  
Erste-Hilfe-Einrichtungen .....

**Einatmung** An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt** Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.

**Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

## Sachgerechte Entsorgung

20 01 29\* Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

# Betriebsanweisung



Hinweise zur Entsorgung	Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Ungereinigte Verpackungen	Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.